

Öffentliche Bekanntmachung für die



Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen: 61.h 2-1.2-2007-01

Düren, den 14. Mai 2013

Die RWE Power AG hat eine **1. Änderung** zu dem im Zulassungsverfahren befindlichen **3. Rahmenbetriebsplan für die Fortführung des Tagebaus Hambach von 2020 bis 2030** bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, zur Zulassung eingereicht.

Die Änderung bezieht sich nur auf das artenschutzrechtliche Maßnahmenkonzept, das Bestandteil der Rahmenbetriebsplanung ist. Die übrigen Planungsinhalte bleiben unverändert.

Die Änderung greift insbesondere Einwendungen und Anregungen aus dem im Januar/Februar 2012 durchgeführten Anhörungsverfahren auf. Im Wesentlichen werden agrarstrukturelle Belange sowie Belange der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt. Von der Änderung sind nur Maßnahmenflächen außerhalb des Abbaubereiches betroffen, die sich auf dem Gebiet der Städte Elsdorf, Jülich, Kerpen befinden sowie Maßnahmenflächen in den Gemeinden Niederzier und Nörvenich.

Die Änderung des Vorhabens wird hiermit gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 und 3 Bundesberggesetz (BBergG) in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 1 und 2 Nr. 1, 2 und 4 b Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen liegen für einen Monat in der Zeit vom **10. Juni 2013 bis einschließlich 09. Juli 2013** während der Dienststunden in der Stadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen zur Einsichtnahme aus.

Offengelegt werden auch die geänderten Grundstücksverzeichnisse, die die katastermäßige Bezeichnung der vom Maßnahmenkonzept in Anspruch zu nehmenden Grundflächen enthalten.

Jeder, dessen Belange durch die Änderung berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Josef-Schregel-Straße 21 in 52349 Düren oder bei den Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am **23. Juli 2013** endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die vorgenannte Frist ist nicht verlängerbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben zur Stellungnahme an die Antragstellerin weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag:
gez. Kurt Krings